

Rede
des Vorsitzenden des Landesbeirats für
Vertriebenen-, Flüchtlings- und
Spätaussiedlerfragen,
Herrn Heiko Hendriks,
im Rahmen der Festveranstaltung
„70 Jahre Landesbeirat für Vertriebenen-,
Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen“
am 6. November 2018
im Eichendorff-Saal des Gerhart-Hauptmann-
Hauses, Bismarckstr. 90 in Düsseldorf

Redezeit: 20 min.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Gäste des heutigen Festaktes,

natürlich kann man ein solches Jubiläum nicht begehen, ohne ein Stück zurückzublicken. Dies möchte ich in den nächsten 20 Minuten gerne machen. Da wir im Anschluss an meine Ansprache in Form „szenischer Darstellungen“ auch noch einmal auf eine andere Art und Weise einen Rückblick wagen, mache ich dies bewusst kurz und damit sicherlich auch nicht vollständig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 21. November 1945 wurde die Anweisung Nr. 10 für die Britische Zone erlassen, welche die

Organisation der Flüchtlingsströme durch die deutsche örtliche Verwaltung betraf. Diese sah die Bildung von Flüchtlingsausschüssen bei den deutschen Verwaltungsstrukturen vor, die die Aufgabe hatten, die Behörden in Fragen der Flüchtlingsproblematik zu beraten. In ihnen waren sowohl Mitarbeiter staatlicher Stellen, als auch Vertreter von Kirchen und der Wohlfahrt vertreten und zu 50% wurden auch Flüchtlinge und Vertriebene von der Britischen Besatzungsmacht für dieses Gremium vorgesehen.

Diese Flüchtlingsausschüsse hatten sich in den Jahren 1946/1947 allerdings nur mäßig bewährt. Daher gab es Überlegungen der Landesregierung, den Flüchtlingen und Vertriebenen auf allen Verwaltungsstufen ein Mitspracherecht einzuräumen: In den sechs Regierungsbezirken in

dem neu gegründeten Land Nordrhein-Westfalen wurden Bezirksflüchtlingsausschüsse gewählt; jeweils drei Mitglieder wurden in den Landesflüchtlingsausschuss gewählt. Dieser hat sich am 4. Mai 1948 in Düsseldorf beim Sozialministerium konstituiert. Bereits am 30. November 1948 war die Umbenennung der Flüchtlingsausschüsse in Flüchtlingsbeiräte verfügt worden; das für die Belange der Flüchtlinge und Vertriebene zuständige Gremium auf Landesebene hieß nunmehr Landesflüchtlingsbeirat beim Sozialminister.

1948 wurde der Landesbeirat erstmals von der Landesregierung einberufen. Der erste Vorsitzende des Landesbeirats war Oskar Salat.

Die Mitglieder der Flüchtlingsausschüsse sowie des späteren Landesbeirats waren vorrangig bemüht, materielle Not zu überwinden. Zudem bestand die

Hoffnung auf baldige Rückkehr in die Heimat. In der ersten Phase konzentrierte sich der Gesetzgeber auf Maßnahmen, mit deren Hilfe den Flüchtlingen und Vertriebenen das Existenzminimum gesichert werden sollte. Einen besonderen Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesflüchtlingsbeirates bildete das Landesflüchtlingsgesetz mit seinen Durchführungsverordnungen. In der Präambel heißt es:

„Grundlegend für alle Maßnahmen muss die Erkenntnis sein, dass die Kriegsfolgen von der Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes gemeinsam zu tragen sind und dass die Vertriebenen bereits mehr als ihren vollen Anteil an der Wiedergutmachung geleistet haben.“ Dieses Gesetz brachte den Vertriebenen und Flüchtlingen die volle Gleichstellung als Bürger des Landes. Eine

Sonderstellung in der Bevölkerung sollte auf diese Weise vermieden werden. Daher hat es in Nordrhein-Westfalen auch nie ein eigenes Vertriebenenministerium gegeben. Zuständig blieb das Sozialministerium.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Folgejahren gab es eine Vielzahl rechtlicher Bestimmungen, mit dem Ziel, Ordnung auch in juristischer Hinsicht für die deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge zu schaffen. Einen vorläufigen und heute immer noch entscheidenden Abschluss bildet das 1953 verabschiedete Bundesvertriebenengesetz, das die Rechtstellung der einzelnen Gruppen und deren Ansprüche auf Unterstützung regelt.

Von Anfang an bemühten sich in Nordrhein-Westfalen alle Landesregierungen darum, den Vertriebenen neben der materiellen auch eine geistige und kulturelle Etablierung im Land zu ermöglichen. Mit der Verbesserung der materiellen Situation der Vertriebenen ging eine vom Landesbeirat geförderte Verstärkung der Bemühungen um eine gezielte Erhaltung und Pflege der kulturellen Traditionen ihrer Herkunftsgebiete einher. Entscheidende Bedeutung hatten die gesetzlichen Verpflichtungen von Bund und Ländern, die sich aus § 96 BVFG ergeben. Im April 1957 beschloss das Landeskabinett unter Ministerpräsident Fritz Steinhoff (SPD) die Einrichtung einer privatrechtlichen Stiftung „Haus des deutschen Ostens“ als Bildungs- und

Begegnungsstätte für die gesamte Bevölkerung zur Pflege des Heimatbewusstseins der Vertriebenen und Pflege und Förderung der Kenntnis des deutschen Ostens und zum Erhalt seiner kulturellen Werte. Im Juni 1963 ist das neu errichtete Gebäude der Öffentlichkeit übergeben worden und ich freue mich darüber, dass wir heute in diesem Gebäude unseren Festakt begehen können.

Der Beirat sah nun seine Aufgabe zunehmend in der Pflege des gesamtdeutschen Bewusstseins. Wiederholt wurden in den 1960er Jahren das schwindende Geschichtsbewusstsein und die zunehmend fehlende Bereitschaft beklagt, für die Deutsche Einheit einzutreten. Dem sollten die gesamtdeutschen Wochen, die das Arbeits- und

Sozialministerium in den 1960er Jahren veranstaltete, entgegenwirken.

Zudem setzte sich der Kulturausschuss des Landesbeirates für Projekte ein, die halfen das Kulturgut der Vertriebenen zu verbreiten und ihre Identität zu pflegen. Erste Schritte dieser Art waren die auf ostdeutsche Städte gerichteten Patenschaften durch rheinische und westfälische Kommunen sowie die Errichtung der Ostdeutschen Bücherei in Herne.

Verehrte Gäste,

ein zentrales Projekt ist und war für den Landesbeirat der im Jahre 1953 auf Initiative der Vertriebenen entstandene Schülerwettbewerb „Begegnung mit

Osteuropa“, der auch heute noch existiert und in diesem Jahr sein 65. Bestehen begangen hat.

Ende der 1950er und zu Beginn der 1960er Jahre rückte immer mehr auch der Einsatz für die Umsiedler und Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR in den Vordergrund. 1955, als bereits 800.000 DDR Flüchtlinge in NRW aufgenommen worden waren, wurde sogar ein eigener Unterausschuss eingerichtet. Mit dem Mauerbau 1961 riss diese Zuwanderung ab, das Thema blieb aber natürlich für den Beirat relevant. In den 1970er Jahren wurde u.a. auch der Freikauf politischer Häftlinge und Hilfestellung für diese Gruppe thematisiert. Der damalige Vorsitzende Wilhelm Matzel setzte u.a. die Frage der Pflege eines gesamtdeutschen

Bewusstseins auf die Tagesordnung und initiierte eine Broschüre mit dem Titel "Deutsche Frage".

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Anfang der 1970er Jahre kam es zu einer Zäsur im Landesbeirat. Unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Paul Scholz trat erstmals ein Landesbeirat zusammen, bei dem mehr als die Hälfte der Mitglieder keinen eigenen Vertriebenenhintergrund mehr hatte.

Nachdem sich die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum für die Vertriebenen im Westen über mehr als zwei Jahrzehnte als die soziale Kernaufgabe des Beirates erwiesen hatte, entschloss sich die Mitgliederversammlung 1972, sich - neben der

Kulturpflege der Heimatvertriebenen - vor allem auch der Deutschen Frage zu widmen.

Die Themen „Ehemalige Ostgebiete“ und „DDR“ gingen in der Beiratsarbeit immer mehr in dem großen Komplex „Gesamtdeutschland“ auf. Christoph Schulze-Stapen aus Gütersloh wurde Ende 1980 von der Mitgliederversammlung des Landesbeirats zum Vorsitzenden gewählt. Er rückte schon in seiner Antrittsrede das gesamtdeutsche Thema in den Vordergrund der Beiratsarbeit. Eine wichtige Aufgabe, der sich der Beirat zudem widmete, war zudem die Sammlung und Erfassung ostdeutschen Kulturgutes, das sich vielfach in privater Hand befand. Es gelang, Ministerpräsident Rau, der 1981 als erster Ministerpräsident vor dem

Landesbeirat gesprochen hatte, als Unterstützer zu gewinnen.

Zum Zeitpunkt der politischen Wende in Deutschland und Europa Ende der 1980er bzw. Anfang der 1990er Jahre war auch die Arbeit des Beirates durch die massive Zuwanderung der Deutschen aus der DDR, Polen sowie aus der Sowjetunion bzw. aus deren Nachfolgestaaten geprägt.

Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Neubildung in der Legislaturperiode 1995 bis 2000 begann für den Landesbeirat eine neue Ära ohne flächendeckende regionale Verankerung. Den Vorsitz übernahm mit Pfarrer Dieter Lohmeyer aus

Espelkamp zum ersten Mal jemand, der nicht selbst Flucht, Vertreibung oder Aussiedlung erlebt hatte. Dieter Lohmeyer entschied schließlich in seiner zweiten Amtsperiode, die Ausschüsse ganz abzuschaffen, stattdessen führte er Arbeitskreise ein, die je nach Thema kurzfristig und zeitlich begrenzt mit einem ganz bestimmten Auftrag gebildet werden konnten.

Ausgehend von seiner aktiven Rolle bei der Integration der Deutschen aus Russland brachte sich der Landesbeirat aktiv in die Diskussion, u.a. um ein Zuwanderungsgesetz, ein.

2005 wurde der Beirat aus dem Sozialministerium, dem er seit seiner Gründung – ungeachtet seiner Umbenennungen – zugeordnet gewesen ist, herausgelöst und direkt in das neu geschaffene

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration unter Minister Laschet angesiedelt. In demselben Jahr berief die Landesregierung Herrn Thomas Kufen zum Integrationsbeauftragten der Landesregierung und gleichzeitig zum Vorsitzenden des Landesbeirats.

Durch den seit den 1980er Jahren andauernden Zuzug von Spätaussiedlern konzentrierte sich die Arbeit nunmehr fast ausschließlich auf die Integration dieser Personengruppe.

Die Mitglieder erarbeiteten in fünf verschiedenen Arbeitsgruppen - „Berufliche Integration“, „Perspektive für junge Spätaussiedler“, „Qualifizierung von russlanddeutschen Lehrern und Erziehern“ „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Soziale Dienste“,

Handlungsempfehlungen, aus denen weitere Maßnahmen abgeleitet und verschiedene Projekte initiiert wurden.

2014 wurde der neue Staatssekretär im Sozialministerium, Thorsten Klute, zum neuen Vorsitzenden gewählt. In seiner Antrittsrede kündigte er an, dass einer seiner Schwerpunkte die Behandlung des Themenfeldes Spätaussiedler im schulischen Unterricht sein soll.

Sehr geehrten Damen und Herren,

nach der Landtagswahl im Mai 2017 ist der Landesbeirat aus der Zuständigkeit des Sozial- und Integrationsministeriums herausgelöst und dem Geschäftsbereich des Kultur- und

Wissenschaftsministeriums zugeteilt worden. In diesem Haus sind ebenfalls die Landeszentrale für politische Bildung, die Kulturpflege der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie die Gedenkstätten angesiedelt. Die Landesregierung etablierte zum ersten Mal in der Geschichte des Landes NRW die Funktion des Beauftragten für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern, die mir – genauso wie der Vorsitz des Landesbeirats - dankenswerter Weise übertragen worden ist. Am 26. Februar 2018 hat sich der neue Landesbeirat konstituiert.

In seinem Grußwort zur Neukonstituierung würdigte der Parlamentarische Staatssekretär im Ministerium für Kultur- und Wissenschaft, Klaus Kaiser, den Landesbeirat als wichtiges Instrument der sozialen

Fürsorge und der gesellschaftlichen Eingliederung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen 70 Jahren. Die Wahrnehmung kulturpolitischer Aufgaben habe dabei für den Landesbeirat immer eine wichtige Rolle gespielt. Die Landesregierung erwartet, dass der Landesbeirat neue wichtige Schwerpunkte wie zum Beispiel in der Erinnerungskultur und der Bildungspolitik setzt.

Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

als amtierender Vorsitzender sage ich Ihnen zu, dass der Landesbeirat weiterhin alle wichtigen Themen seiner Zielgruppen begleiten wird. Beispielhaft möchte ich die Weiterentwicklung der Kulturpflege

der Vertriebenen, die Pflege der Patenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Oberschlesiern und den Siebenbürger Sachsen, die politische Bildung für die Deutschen aus Russland, die Begleitung der Erarbeitung einer Konzeption für eine Erinnerungsstätte in Unna-Massen sowie die für ein Haus der Geschichte in NRW nennen.

Somit halte ich, so denke ich für uns alle, fest: Die Geschichte des Landesbeirats ist auch nach 70 Jahren noch nicht zu Ende geschrieben!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!